

TOP: 2

Beschluss-Nr.: 29-08/10

Beschlussvorlage

zur Sitzung am 09.12.2010

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen nach § 15 a Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) im Wartburgkreis wird durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe organisiert und im Rahmen seiner Gesamtverantwortung durchgeführt.

Begründung:

Mit der Novelle des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz zum 01.08.2010 wurde gemäß § 15a die Fachberatung als gesetzlicher Arbeitsschwerpunkt zur Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung festgeschrieben. Im Abs. 2 heißt es: "Der örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe bietet bedarfsgerecht Fachberatung an. Freie Träger von Kindertageseinrichtungen können ebenfalls Fachberatung einrichten und anbieten." Dies wird im Abs. 4 nochmals untermauert: "Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die Qualität der Kindertagesbetreuungsangebote durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und weiterzuentwickeln." Die Verpflichtung diese erweiterte Fachberatung anzubieten richtet sich eindeutig an die Landkreise und kreisfreien Städte als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dieser Aufgabe stellt sich der Wartburgkreis mit dem beiliegenden Vorschlag der Verwaltung des Jugendamtes zur Ausgestaltung der Fachberatung im Wartburgkreis. Der örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe steht dabei in der Gewährleistungs- und Gesamtverantwortung in der sach- und fachgerechten Erbringung dieser Leistung.

Die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind sehr vielfältig, das Aufgabengebiet sehr umfänglich. Daraus ergibt sich das Erfordernis der Abstimmung und Kooperation von Fachkräften aus kindbezogenen Einrichtungen und Institutionen und den verschiedenen Professionen der Jugendhilfe. Neutrale Nähe des örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu Einrichtungen und Eltern sind von erheblichen Vorteil, Standortwissen im Zusammenhang mit der Planungsverantwortung kommt hinzu und ist unverzichtbar.

Fachberatung ist eine komplexe Aufgabe, die sich gemäß § 15a ThürKitaG auf das Kind und die einzelne Einrichtung bezieht, aber auch die Zusammenarbeit zwischen den

Einrichtungen und den verschiedenen Trägern im Landkreis sowie den Grundschulen und den verschiedenen Ämtern und den Angeboten der sozialen Infrastruktur gewährleisten soll, um das vorrangige Ziel der Stärkung der frühkindlichen Bildung zu erreichen.

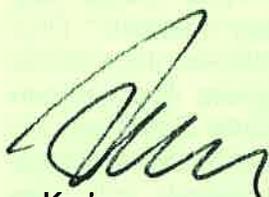
Fachberatung beinhaltet sowohl pädagogische Beratungsleistungen und Fortbildungsangebote für Eltern, Tagespflegepersonen und Kindertageseinrichtungen, als auch einrichtungs- und trägerübergreifende Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben, wie die Ergänzung der Aufsicht durch das zuständige Ministerium.

Unter dieser Prämisse wurde auch die vorliegende Konzeption für die Realisierung der Aufgabenstellung im Wartburgkreis erstellt. Die Fachberatung beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe arbeitet grundsätzlich trägerübergreifend, unabhängig und neutral. Dabei finden landkreisspezifische Besonderheiten ebenso Beachtung wie allgemeine Fragen der Erziehung in der Familie und die Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernimmt dabei Brücken- und Multiplikatorfunktion zur Entwicklung von territorialen und sozialen Netzwerken zwischen Einrichtungen und Institutionen in freier und kommunaler Trägerschaft. Diese komplexe Aufgabe setzt einen komplexen Ansatz der inhaltlichen Arbeit voraus, der einer Aufgabenübertragung auf freie Träger Grenzen setzt.

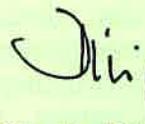
Der Wartburgkreis als ganzheitliche rechtliche und staatliche Organisationsform hat zu gewährleisten, dass sich alle Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege gleichermaßen entwickeln, er muss auf Entwicklungstendenzen in der Region eingehen und entsprechende Entscheidungen treffen. Im Arbeitspapier vom 21.06.2010 zur inhaltlichen Gestaltung von Fachberatung gemäß § 15 a ThürKitaG des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird festgestellt: „...eine Separation von Fachberatung führt zur Zersplitterung und wirkt der Etablierung von kommunalen Bildungslandschaften entgegen.“

Die Organisation der zusätzlichen Fachberatung erfolgt im Jugendamt im Sachgebiet Jugendarbeit und Kindertagesstätten-Angelegenheiten und wird durch ein Team von Mitarbeitern geleistet.

Durch die Einbindung in die Verwaltung des Jugendamtes kommt dem Jugendhilfeausschuss, als Teil des Amtes, eine zentrale Steuerungsverantwortung zu.



Krebs
Landrat



Claudia Döring
Kreisbeigeordnete